



Beschluss-Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2016-2017

Mittwoch, den 16. März 2016, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

16. März 2016, 09:00 Uhr *Martin Gschwind (fraktionslos)*
7. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|--|----|
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze | 3 |
| 19. | Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt | 5 |
| 20. | Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht | 6 |
| 21. | Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler | 6 |
| 22. | Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels | 6 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule | 6 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe | 7 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) | 8 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum | 8 |
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs | 9 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich) | 10 |

29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel	10
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor	10
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel	11
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik	11
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)	11
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend	12
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern	13
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise	13
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen	14
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder	14
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel	15
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?	15
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	17
	Anhang C: Neue Vorstösse	19

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 16. März 2016, 09:00 Uhr

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: weist nochmals auf die Ausstellung im Rathaushof hin.

18. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze

[16.03.16 09:01:20, BVD, 07.5161.05 09.5242.04 08.5112.05 14.5439.02 09.5244.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, drei Anzüge als erledigt abzuschreiben und zwei Anzüge stehen zu lassen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Antrag des Regierungsrates ist etwas ungewöhnlich. Wir projizieren Ihnen eine Übersicht über die Anträge auf die Leinwand und bitten Sie, bei allfälligen Gegenanträgen genau zu bezeichnen, auf welchen Anzug Sie sich beziehen.

Zunächst führen wir aber eine Debatte über das Schreiben des Regierungsrates als Ganzes und damit über alle fünf Anzüge. Danach stimmen wir über die einzelnen Anzüge ab, soweit Gegenanträge gestellt werden.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, alle Anzüge, also auch die nicht zur Abschreibung beantragten Anzüge 2 und 5, **abzuschreiben**.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt, Anzug 1 stehen zu lassen.**

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Mirjam Ballmer (GB)*

Anzug 1: Brigitte Strondl

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (07.5161) **abzuschreiben**. Michael Wüthrich beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Brigitte Strondl (07.5161)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1371, 16.03.16 09:10:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5161 ist **erledigt**.

Anzug 2: Mirjam Ballmer

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren (09.5242) **stehen zu lassen**. Eduard Rutschmann (SVP) beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Mirjam Ballmer (09.5242)

JA heisst Stehenlassen des Anzugs, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1372, 16.03.16 09:11:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5242 **stehen zu lassen**.

Anzug 3: Michael Wüthrich (Realisierung eines durchgehenden Veloweges)

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (08.5112) **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5112 ist **erledigt**.

Anzug 4: Michael Wüthrich (Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz)

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz (14.5439) **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5439 ist **erledigt**.

Anzug 5: Loretta Müller

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (09.5244) **stehen zu lassen**. Eduard Rutschmann (SVP) beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Loretta Müller (09.5244)

JA heisst Stehenlassen des Anzugs, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1373, 16.03.16 09:13:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5244 **stehen zu lassen**.

19. Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt

[16.03.16 09:14:08, WVKo, 13.5363.03, SAA]

Die Wahlvorbereitungskommission, den Anzug 13.5363 abzuschreiben.

Voten: *Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission*

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen und **der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen.**

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* ermahnt Eric Weber, **zur Sache zu sprechen.**

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* weist Eric Weber darauf hin, dass es jetzt nicht um die aktuelle Amtsinhaberin geht.

Voten: *Beatriz Greuter (SP); Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission*

Eventualabstimmung

Adressat für das Stehenlassen des Anzugs

JA heisst Überweisung an die JSSK, NEIN heisst Stehenlassen bei der Wahlvorbereitungskommission

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1374, 16.03.16 09:30:29]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Anzug der JSSK zu überweisen

Abstimmung

zum Antrag der Wahlvorbereitungskommission, den Anzug abzuschreiben.

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Überweisung des Anzugs an die JSSK.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1375, 16.03.16 09:31:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5363 **der JSSK zu überweisen.**

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht

[16.03.16 09:31:53, ED, 16.5015.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Katja Christ (GLP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5015 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler

[16.03.16 09:35:21, ED, 16.5072.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Das gedruckte Dokument trägt eine falsche Nummer (13.5072.02), richtig ist **16.5072.02**.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5072 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels

[16.03.16 09:38:12, ED, 16.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Daniel Goepfert (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5075 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule

[16.03.16 09:42:50, ED, 13.5515.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5515 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Sibylle Benz (SP)*; *Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1376, 16.03.16 09:51:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5515 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

[16.03.16 09:51:42, ED, 13.5230.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5230 abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Kerstin Wenk (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*; *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP)*; *Christine Wirz-von Planta (LDP)*; *Heidi Mück (GB)*; *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Voten: *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*; *Thomas Grossenbacher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*; *Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Katja Christ (GLP)*

Einzelvoten

Elisabeth Ackermann (GB)

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 65 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1377, 16.03.16 10:14:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5230 **stehen zu lassen.**

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

[16.03.16 10:14:37, ED, 13.5226.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5226 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Voten: *Katja Christ (GLP); Georg Mattmüller (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1378, 16.03.16 10:28:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 13.5226 ist **erledigt.**

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

[16.03.16 10:28:48, FD, 16.5026.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christophe Haller (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5026 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

[16.03.16 10:30:08, FD, 15.5429.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5429 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Elisabeth Ackermann (GB); Mustafa Atici (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Mustafa Atici (SP)*

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Tanja Soland (SP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); David Jenny (FDP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1379, 16.03.16 10:49:31]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5429 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)

[16.03.16 10:49:48, FD, 13.5222.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5222 abzuschreiben.

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*; *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5222 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel

[16.03.16 10:56:19, WSU, 16.5034.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5034 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor

[16.03.16 11:01:06, WSU, 16.5069.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5069 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel

[16.03.16 11:02:41, WSU, 16.5071.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5071 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik

[16.03.16 11:08:15, WSU, 16.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5074 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)

[16.03.16 11:12:07, WSU, 16.5078.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5078 ist **erledigt**.

34. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend**

[16.03.16 11:13:29, WSU, 15.5430.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5430 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug zu überweisen**.

Voten: *Oskar Herzig-Jonasch (SVP); Mirjam Ballmer (GB)*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: das war Mirjam Ballmers letzte Rede hier im Grossen Rat, engagiert, kämpferisch, nicht nachgebend und dossiersicher, wie wir sie kennen. Wir werden sie vermissen. *[Applaus]*

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Bruno Jagher (SVP): beantragt, die Motion **als Motion zu überweisen**.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1380, 16.03.16 11:31:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5430 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1381, 16.03.16 11:32:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5430** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern

[16.03.16 11:32:52, WSU, 15.5438.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag 15.5438 als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*; *Patricia von Falkenstein (LDP)*; *Edibe Gölgeci (SP)*

Abstimmung

JA heisst Auftrag an den Regierungsrat zur Einreichung der Standesinitiative, NEIN heisst gemäss Antrag RR nicht einreichen

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 58 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1382, 16.03.16 11:38:33]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 15.5438 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise

[16.03.16 11:38:55, WSU, 15.5326.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 15.5326 als erledigt abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichteinreichung.**

Zwischenfrage

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*; *Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP)*; *Patrick Hafner (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates auf Einreichung einer Standesinitiative, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 22 Nein. [Abstimmung # 1383, 16.03.16 11:54:21]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend "Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise" einzureichen.

Das Geschäft 15.5326 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 15.5326 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen

[16.03.16 11:54:36, WSU, 09.5160.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5160 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5160 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder

[16.03.16 11:55:09, JSD, 15.5159.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5159 abzuschreiben.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Nora Bertschi (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Christian Meidinger (SVP)*; *Christian von Wartburg (SP)*; *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1384, 16.03.16 12:04:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5159 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel

[16.03.16 12:05:01, GD, 16.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5037 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?

[16.03.16 12:05:40, GD, 13.5480.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5480 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5480 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden (Nr. 16.5090.01)
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Zugang von Migrant/innen zum gemeinnützigen Wohnungsbau (16.5115.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht (16.5116.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung (16.5117.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Auslagerung der BVB (16.5118.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billettautomaten bei Parkierungsfeldern (16.5120.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Müry betreffend Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen (16.5121.01).
- Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche (16.5122.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

12:06 Uhr

Basel, 16. März 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

16.5085.01

Der Schweizerische National Fonds (SNF) verleiht diverse Stipendien, u.a. so genannte Mobility Fellowships, mit der Empfehlung an die Kantone, diese Stipendien nicht zu besteuern. Die Besteuerung der Stipendien liegt im Ermessen der jeweiligen zuständigen Steuerbehörden. Die Stipendien sind angemessen, jedoch relativ knapp berechnet (ca. 47'000 USD pro Jahr um z.B. in den USA zu forschen und zu leben) und werden in 1-2 Tranchen ausbezahlt.

Early Postdoc.Mobility-Stipendien richten sich z.B. an Postdoktoranden am Anfang ihrer Karriere, die an einem Forschungsinstitut im Ausland ihr wissenschaftliches Profil verbessern möchten. Die Stipendien umfassen einen Beitrag für die Deckung der Lebenshaltungskosten, eine Pauschale für Reisespesen und einen allfälligen Beitrag an die Forschungs- und Kongresskosten sowie an Einschreibegebühren. Die Beitragsdauer beträgt grundsätzlich 18 Monate, in gut begründeten Fällen mindestens 12 Monate.

Während viele Kantone diese Stipendien nicht besteuern, da sie ja auch für den zukünftigen Auslandsaufenthalt gedacht sind, erhebt der Kanton Basel-Stadt volle Einkommenssteuern darauf, und zwar als Einkommen in dem Jahr, in dem das Stipendium ausbezahlt wurde und nicht in der Zeitdauer, für die es gedacht ist.

Hinzu kommt, dass im Kanton Basel Stadt die gesamte ausbezahlte Tranche als Einkommen während des Jahres der Auszahlung betrachtet wird, auch wenn sich die Tranche auf mehrere Steuerperioden erstreckt. Konkret heisst dies, wenn ein junger Stipendiat oder Stipendiatin aus dem Kanton Basel-Stadt die Postdoktorandenstelle im Januar 2017 antritt, während des ganzen 2016 voll in der Schweiz erwerbstätig war und das Stipendium Ende 2016 ausbezahlt bekommt (um das Jahr 2017 zu finanzieren), steigt der oder die junge Forschende in eine starke Steuerprogression und muss eine unverhältnismässig hohe Summe des Stipendiums abgeben.

Die Motionäre fordern deshalb, dass Aus- und Weiterbildungs-Stipendien im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich nicht besteuert werden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Otto Schmid, Thomas Gander, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Tanja Soland, Dieter Werthemann, André Auderset, Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Conradin Cramer

2. Motion betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2

16.5086.01

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der mit Beschluss des Grossen Rates vom 23.6.2010 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt eingeführte Abs. 2 im §13: "Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden" in der Praxis nicht umsetzbar ist, da er unrealistisch ist. Dies belegt auch die Tatsache, dass der motorisierte Privatverkehr auf Kantonsgebiet seit einiger Zeit zunimmt.

Die Motionäre fordern deshalb folgende neue Fassung von §13 Abs. 2 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt: "Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes gegenüber dem Jahr 2015 nicht zunimmt".

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung mit der obigen Formulierung von §13 Abs. 2 vorzulegen.

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Helmut Hersberger, Beat Braun, Pasqualine Gallacchi

Anzüge

1. Anzug betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben

16.5039.01

Grossrat und Präsident Eric Weber kann im Jahr 2028 nicht mehr für den Grossen Rat kandidieren, da er dann vier Legislaturperioden am Stück hinter sich hat.

Jetzt fordert mein Anzug, dass im Grossen Rat die bestehende Limite von vier Amtsperioden oder maximal 16 Jahren fallen soll. Legt man der Personalsituation in den politischen Milizgremien die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zugrunde, dass sich immer weniger Menschen für immer kürzere Zeit ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren, kann es nur als Witz bezeichnet werden, jene per Amtszeitguillotine kaltzustellen, die in ihrer eigenen Laufbahn Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen haben.

Selbst wenn es am Stammtisch immer wieder anders behauptet wird: Niemand wird und bleibt Grossrat, weil er daraus finanzielle Vorteile schlägt. Politisches Engagement ist heute in der Regel ein finanzielles und vor allem emotionales Verlustgeschäft. Ausser man ist Nationalrat oder Regierungsrat oder gar Bundesrat.

Wenn ein Grossrat zur Wiederwahl mit dem Etikett "bisher" antritt, ist er fast nicht mehr aus dem Amt zu drängen, argumentieren die Verteidiger der Beschränkung. Stimmt nicht, kontern die Gegner: An jeder Basler Gesamterneuerungswahl fliegen Bisherige aus dem Parlament. Ja schon, lautet der Konter des Konters, aber meist nur, wenn die jeweilige Partei schwächelt und Mandate einbüsst. Gegen Sesselkleber von Grossparteien helfe eben nur die Begrenzung der Amtsdauer. Es ist wie so oft in einer umstrittenen Frage: Beiderseits machen die Argumente Sinn, und jeder hat auf seine Art recht. Doch ist es zu bestreiten, dass die Amtszeitbeschränkung zwar ein historisch nachvollziehbares und in fragilen Demokratien unverzichtbares, aber letztlich künstliches und hinsichtlich der Dauer ziemlich willkürliches Regulativ darstellt? Man sollte den Mut haben, sich in Basel-Stadt davon zu verabschieden.

Denn dann werden die Wähler zweifelslos mit sicherem Instinkt darüber richten können, wann die politische Laufzeit eines Volksvertreters abgelaufen ist, sollten es dieser und seine Partei nicht rechtzeitig selber merken. Bis dahin werden im Grossen Rat die vorzeitigen Aussteiger das mindestens ebenso grosse Problem bleiben wie die Sesselkleber.

Das Büro des Grossen Rates (oder der Regierungsrat) werden bitte gebeten, zu prüfen, wie die Amtszeitbeschränkung im Basler Parlament abgeschafft werden kann. Danke.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Abschaffung einer Prozenthürde bei den Grossratswahlen in Basel – Sperrklauseln gehören abgeschafft

16.5040.01

Es geht um eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie: Wenn das Wahlrecht jener Akt ist, bei dem die Einwohner Basels entscheidend Einfluss auf die Politik nehmen, dann müssen Veränderungsvorschläge am Wahlrecht daran gemessen werden, ob der Einfluss der Parteien zurückgedrängt und der Einfluss der Einwohner erhöht wird.

Bereits im Kindergarten, mit 5 Jahren, stolperte ich über die Rechtfertigung so genannter Sperrklauseln. Es wollte mir nicht in den Kopf, weshalb es einer Vorkehrung für den Einzug in ein Parlament bedarf, die das Wählerotum teilweise ausser Kraft setzt. Zu meinen wichtigsten politischen Forderungen zählt deshalb die Abschaffung jeglicher Sperrklauseln.

Vater Staat weiss, was gut ist, und teilt dies seinen Einwohnern auch mit. Vater Staat muss die Hand über die Arbeitsfähigkeit des Parlaments halten, die durch eine Zersplitterung bedroht ist. Die Argumentation "gegen Eric Weber" lenkt von der Notwendigkeit ab, Konflikte in der Gesellschaft offen und offensiv zu lösen. Eric Weber verschwindet nicht, weil es eine Fünf-Prozent-Klausel gibt. Fast alle Einwände, die mir bisher untergekommen sind, sind willkürlich und unlogisch. Niemand kann genau erklären, warum nun gerade fünf oder drei Prozent, warum nicht sieben oder zwei.

Die Sitze im Grossen Rat werden nur an diejenigen Parteien verteilt, die mindestens vier Prozent der abgegebenen Stimmen in einem Wahlkreis erreicht haben. So steht es im Basler Wahlgesetz. Diese so genannte Vier-Prozent-Sperrklausel widerspricht mehreren Wahlrechtsgrundsätzen und sie ist undemokratisch. Verfassungspolitisch und demokratietheoretisch sind Sperrklauseln abzulehnen.

Sperrklauseln verletzen das Prinzip der Erfolgswertgleichheit. Denn jede abgegebene Stimme hat, wenn eine Sperrklausel gilt, gerade nicht den gleichen Erfolgswert. Verbindet sie sich nicht mit so vielen anderen Stimmen, dass diese zusammen genommen insgesamt mehr als vier Prozent der abgegebenen Stimmen ausmachen, fällt sie unter den Tisch. Als Stimme wohl gemerkt.

Bei der Mandatsverteilung werden die Mandate der Parteien, die an der Vier-Prozent-Hürde gescheitert sind, auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien aufgeteilt. Dann hat die Stimme sogar einen nicht erwünschten Erfolgswert, weil die Stimme einer Partei zu einem Mandat verhilft, die vom Wähler gar nicht gewählt wurde. Wenn ein Wähler eine Partei wählt, die am Ende nicht in den Grossen Rat einzieht, aber ohne Sperrklausel drei Sitze errungen hätte, dann werden diese drei Sitze auf die anderen Parteien verteilt.

Das verfälscht am Ende den Willen der Wähler. Natürlich gibt es im Hinblick auf den Erfolgswert einer Stimme eine natürliche Grenze. Es sind für einen Sitz im Grossen Rat eben bestimmte Mindeststimmen notwendig. Wenn ein

Wahlbewerber die Stimmen seiner fünf Freude und deren Familien bekommt, wird das für einen Sitz im Grossen Rat nicht reichen. Es ist aber etwas anderes, ob es eine in der Natur der Sache liegende Beschränkung der Erfolgswertgleichheit oder eine künstlich geschaffene und willkürliche Beschränkung gibt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob man alle Sperrklauseln in Basel abschaffen kann, dies in Hinblick auf die GR-Wahl vom 23. Oktober, der Wahl aller Wahlen.

Die Argumentationskette "Zersplitterung des Parlaments, die zur Handlungsunfähigkeit führt", scheint so etwas wie die Universalwaffe gegen jeden Demokratisierungsvorschlag im Wahlrecht zu sein. Eine solche Argumentationsschiene kommt aber erst gar nicht an den Punkt zu hinterfragen, ob die ritualisierten Handlungsabläufe im derzeitigen Basler Parlamentsbetrieb zwar äusserst bequem sind, aber nur noch wenig mit der Vorstellung von Parlamentarismus zu tun haben, nach der das bessere Argument überzeugen sollte.

Kurz und gut: Es gibt keinerlei Fakten für die Legitimation einer Sperrklausel. Stattdessen gibt es nur Prognosen und Annahmen. Eine Einschränkung des Prinzips der Erfolgswertgleichheit aufgrund von Annahmen und Spekulationen ist aber überhaupt nicht akzeptabel. Das Bundesgericht in Lausanne spricht ja recht klar aus, was eine solche Basler Sperrklausel am Ende bedeutet: Der einzelne Einwohner zählt nicht wirklich.

Das was noch als These im Raum stand, nämlich dass der Grosse Rat sich seine eigenen Regelungen schafft, wenn ihm das Wahlverhalten der Bevölkerung nicht passt, wird vom Bundesgericht in Lausanne als explizit unzulässig angesehen. Es braucht nicht viel Phantasie, um hier eine sehr unfaire Ermächtigung für das Parlament zu sehen, das Wahlrecht entsprechend den gegebenenfalls auch nur kurzfristigen Gegebenheiten anzupassen und so auch Konkurrenz auszuschalten. Ist es wirklich undenkbar, dass im Hinblick auf die zum Beispiel erstarkende Volks-Aktion dann eine Sperrklausel von zehn Prozent gefordert wird?

Es ist im Hinblick auf eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie zwingend angebracht, endlich alle Sperrklauseln fallen zu lassen. Denn die Vierprozentssperrklausel führt dazu, dass mitunter 35'000 Stimmen völlig unberücksichtigt bleiben. Ein nicht unerheblicher Teil der Basler Bevölkerung wird somit im Parlament nicht repräsentiert. Die für kleine Parteien abgegebenen Stimmen wachsen entsprechend ihrem Stimmenverhältnis den etablierten Parteien zu und befördern so einen Konzentrationsprozess in der Basler Parteienlandschaft, der es stark erschwert, neue Parteien mit Mitwirkungsanspruch, wie die VA, zu gründen. Die von unserer Kantonsverfassung garantierte Chancengleichheit der Parteien ist so nicht gewährleistet.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Cargo Sous Terrain

16.5081.01

Kürzlich ist eine Machbarkeitsstudie für das Projekt "Cargo Sous-Terrain" (<http://www.cargosousterrain.ch>) vorgestellt worden. Diese zukunftsweisende Logistik - Güter sollen schweizweit unterirdisch grobverteilt werden - ist offenbar aus technischer und wirtschaftlicher Sicht realisierbar.

Das Strassennetz könnte damit substanziell entlastet werden. Ein erster Pilot soll die Region Härkingen mit dem Ballungsraum Zürich verbinden. Die Feinverteilung kann herkömmlich erfolgen, ergänzend dazu wird aber unter dem Namen "City-Logistik" bzw. "Cargo-Metro" eine ebenfalls unterirdische, automatische Transportierung innerhalb von Ballungsräumen geprüft.

Das Projekt ist sehr ambitiös, angesichts der namhaften Mit-Akteure (Coop, Migros, Swisscom, Post, SBB und Mobilis) aber dennoch als zukunftssträchtig anzusehen. Die Stadt Zürich hat sich entschlossen, beim Projekt Cargo-Metro mitzumachen - und scheint damit einmal mehr eine "gute Nase" zu haben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welchen Nutzen könnten die genannten Projekte für Basel bieten.
2. Ob und inwiefern sich Basel an den Projekten beteiligen könnte bzw. sollte.

Patrick Hafner

4. Anzug betreffend Rheinbad Breite original – vorwärts zur alten Grösse

16.5082.01

Das Baden am Rhein ist zu einem "Breitensport" geworden und die Aufwertung der Angebote am Rhein entspricht einem grossen öffentlichen Bedürfnis wie auch einer Zielsetzung des Kantons (vgl. Kantonaler Richtplan (S4.5) zum Aktionsraum Rhein: "Die Instandhaltung und Aufwertung der Rheinufer als Erholungs- und Freizeitgebiete sind von grossem öffentlichen Interesse". (..) "Entwicklungsbedürftig ist die Zugänglichkeit zum Rheinufer aus den anliegenden Wohngebieten."

Das Rheinbad Breite, mittlerweile bekannt nicht nur als Badeort und Restaurant am Grossbasler Rheinufer, sondern auch als Treffpunkt abends, als Kursort für Gesundheit und Bewegung oder auch als "Freiluftsauna" im Winter, wird immer stärker frequentiert. Die grosse Beliebtheit des über 100-jährigen Rheinbads bei der Quartierbevölkerung wie auch bei Gästen aus Basel und Umgebung widerspiegelt sich in stark steigenden Besucherzahlen.

Unser Anzug begründet sich in eben dieser Tatsache, dass die Infrastruktur für Badende mit der heute zur Verfügung stehenden Fläche des Rheinbads Breite, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Besucher nicht mehr decken kann. Dazu kommen die notwendigen Optimierungs- und Sanierungsarbeiten. Dies bewog den Verein Rheinbad

Breite zur Ausarbeitung eines Erweiterungsprojekts: Der Wiederherstellung der ursprünglichen Grösse des Rheinbads.

Dieser Ort der Erholung und Freizeit, als Ausgleich zur Wohn- und strassenlastigen Durchgangssituation im Breite-Quartier (Zürcherstrasse, Autobahnzubringer) und gegenüber den neuen Hochhäusern (Roche-Überbauung) muss gestützt werden. Der geplante Wiederaufbau wäre eine klare Aufwertung des Standorts und führt zu einem wesentlichen Beitrag an die Quartierentwicklung Breite. Das Erweiterungsprojekt stösst bei der Quartierbevölkerung auf eine sehr positive Resonanz und wird vom Neutralen Quartierverein Breite-Lehenmatt stark unterstützt (z.B. Sonderausgabe der Quartierzeitung).

Das Erweiterungsprojekt sieht keinen Neubau, sondern den *Wiederaufbau* zur originalen Grösse von 1898 vor. Der Wiederaufbau trägt zum Erhalt der historisch und architektonisch wertvollen Bausubstanz am Rheinbord bei. Und es wertet eine Badeanstalt auf, welche als äusserst ökologisch gelten kann.

Das Rheinbad Breite gehört dem Kanton. Betrieb und Unterhalt übernimmt der gemeinnützige Verein Rheinbad Breite - wodurch das Rheinbad Breite ein sehr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt. Es handelt sich um eine Investition in eine Liegenschaft des Kantons, welche künftig einen Ertrag (Mieteinnahmen) für den Kanton generiert – und dies ohne wiederkehrende Betriebskosten.

In diesem Sinne und im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen des kantonalen Richtplans zum Aktionsraum Rhein bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, das Projekt "Rheinbad Breite - vorwärts zur alten Grösse" zu unterstützen,
- wie die zuständigen kantonalen Stellen konkret zur Realisierung des Projekts beitragen und wer die Bauherrschaft übernimmt (IBS, HBA, Verein, gemeinsam), bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Verein,
- ob der Kanton bereit ist, zusammen mit dem Verein Rheinbad Breite den Wiederaufbau des Rheinbads Breite auszuführen,
- ob der Kanton bereit ist, zur Finanzierung der Stahlkonstruktion (Unterbau), der Holzplattform sowie der Aufbauten (Wände, Dach) an das auf insgesamt CHF 3 Mio. geschätzte Wiederaufbauprojekt einen Beitrag von CHF 2 Mio. zu leisten.

Christian von Wartburg, Raoul I. Furlano, Thomas Gander, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Nora Bertschi, Otto Schmid, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Danielle Kaufmann, Michael Koechlin, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, David Jenny, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, David Wüest-Rudin

5. Anzug betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum

16.5087.01

Mit der Erstellung des Parkings Kunstmuseum wird auch der St. Alban-Graben von der Dufourstrasse bis Aeschenvorstadt neu gestaltet. Dem Vernehmen nach sollen die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke durch die Tramhaltestelle geführt werden. Heute fahren sie mit dem Motorfahrzeugverkehr hinter der Tramhaltestelle durch. Die Reaktionen auf die neue gestaltete Tramhaltestelle Kirschgarten, wo die Velofahrenden zwischen dem 27 cm hohen Trottoirrandstein und Tramschiene nur 72 cm Platz haben sind durchwegs negativ. Der Platz ist sehr eng und die Stelle gefährlich.

Die Achse Elisabethenstrasse - St. Alban-Graben - Wettsteinbrücke ist eine wichtige Veloroute, die von Velofahrenden rege benützt wird. Viele haben dabei Probleme, die engen Passagen bei den behindertengerechten Tramhaltestellen zu befahren. Um nicht neue Velofallen zu schaffen, soll bei der Umgestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum eine velogerechte Lösung getroffen werden.

Vom Bahnhof her ist der Umbau der Tramhaltestelle Bankverein zwar beschlossen, wird aber erst in 2-3 Jahren realisiert. Da sowohl hier wie auch bei der Haltestelle Kunstmuseum ein breiteres Trottoir geschaffen wird, bietet sich die Chance, die Veloführung nochmals zu überprüfen und eine bessere Lösung für Velos zu finden, entweder mit Haltestellen-Überfahrten an der Haltestellenkante oder mit einer Führung der Velos hinter der Haltestelle durch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Neugestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob, auf Grund der negativen Erfahrungen mit der neugestalteten Haltestelle Kirschgarten, das Projekt der noch nicht umgebauten Haltestelle Bankverein überarbeitet werden kann, so dass die Velos via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob allenfalls gar die Anordnung der Haltestellen Bankverein und Kunstmuseum grundsätzlich überdacht und in eine velogerechte Lösung einbezogen werden sollte.

David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Murat Kaya, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 19 betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?

16.5084.01

«Ein unabänderliches Naturgesetz der Verwaltung lautet aber: Unkomplizierte Verfahren dürfen keinesfalls unkompliziert bleiben. Neuerdings erhält man im Spiegelhof die Auskunft, für Fundstücke der BVB seien nun die Schweizerischen Bundesbahnen zuständig. Homepage der Kantonspolizei BS im Originalton: "Für Fundgegenstände, die in den Fahrzeugen oder Liegenschaften der Basler Verkehrsbetriebe liegen bleiben, können beim Fundservice der Schweizerischen Bundesbahnen, dessen Schalter sich im Bahnhof SBB in der Gebäckaufbewahrung befindet, abgeholt werden." (Deutsch für Anfänger, Üb. 1)

An der empfohlenen Stelle gestaltet sich die Suche dann schwierig. Es stellt sich heraus, dass die vermissten Kleidungsstücke gar nicht in Basel, sondern in Bern beim zentralen Fundservice der SBB aufbewahrt werden. Die Wollmütze ist demnach vom 8er-Tram in den Zug in die Bundeshauptstadt umgestiegen. Eine Verlustanzeige am Bahn- oder BVB-Schalter kostet 15 Franken, über den Rail Service sind 1.19/Min. zu berappen. Tröstlich: Online ist der Auftrag gratis.

Nicht gänzlich unerwartet folgt die nächste Hiobsbotschaft: Die Rückführung des Fundstücks aus Bern erfolgt selbstverständlich nicht kostenlos. Für den "Service" muss man 20 Franken berappen, mit Halbtagsabonnement oder GA die Hälfte.

In enger Kooperation mit den BVB haben es die SBB geschafft, die Abläufe für die Kunden nicht nur viel aufwendiger, sondern auch viel teurer zu organisieren. Abzockerei statt Service public.

Es wäre interessant zu erfahren, wer für diesen Schildbürgerstreich die Verantwortung trägt. Immerhin werden die Basler Verkehrsbetriebe als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt und befinden sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt. »

Oben zitierter Text von Roland Stark inspiriert mich zur Anfrage:

Ist der Regierungsrat bereit, solchen bürokratischen Unfug rückgängig zu machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

2. Interpellation Nr. 20 betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina

16.5088.01

Gemäss Medienmitteilung vom 03.02.2016 will das chinesische Unternehmen ChemChina den Agro-Konzern Syngenta übernehmen.

Welche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen wären gemäss den Kenntnissen und Einschätzungen des Regierungsrates zu erwarten, sollte diese Übernahme zustande kommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Interpellation Nr. 21 betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen

16.5089.01

Eine Studie des Walliser Tourismus-Observatoriums zeigt, dass sich das Schweizer Angebot auf der Zimmervermietungsplattform Airbnb zwischen Oktober 2014 und Oktober 2015 praktisch verdoppelt hat. Allein im Kanton Basel-Stadt gab es Ende Oktober 2015 sage und schreibe 1'140 Kurzzeit-Mietobjekte mit insgesamt 2'041 Betten. Das Airbnb-Bettenangebot in Basel entspricht mittlerweile fast einem Drittel der hiesigen Hotelkapazitäten!

Gegen eine private Kurzzeit-Vermietung von Zimmern oder Wohnungen ist meiner Ansicht nach nichts einzuwenden, z.B. wenn jemand ein freies Zimmer in seinem Haus hat oder während der Basel World seine Wohnung vermietet. Allerdings wirft die gewerbsmässige Zimmervermietung über Plattformen wie Airbnb verschiedene Fragen auf.

Innovation und unternehmerische Initiative sind zu begrüßen, doch müssen wir auch fortschrittliche Lösungen finden, um die Rechte der Konsumenten zu schützen, etablierte Qualitätsstandards zu sichern und gleichzeitig darauf zu achten, dass für alle Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten.

Auf Airbnb gibt es immer mehr Anbieter mit gewerblicher Relevanz. Schweizweit werden 19 Prozent der Objekte von einem Anbieter vermietet, der über zwei und mehr Vermietungsobjekte verfügt. Es gibt sogar Anbieter, die mehrere Dutzend Objekte anbieten und letztlich nichts anderes als Hoteliers sind – einfach mit dem Unterschied, dass sich ihre Zimmer auf verschiedene Standorte verteilen.

Die schleichende Industrialisierung von Kurzzeit-Vermietungen ist eine Tatsache. Dabei gehen die Konsumenten doch eigentlich von authentischen Erfahrungen bei privaten Gastgebern aus. Sie wissen nicht, dass dieses Versprechen oft gefälscht ist, denn die wahren Identitäten hinter den freundlichen Host-Profilen sind oft unbekannt. So entfernt sich die "Sharing Economy" von ihrer Ursprungsidee.

Die Kommerzialisierung der Kurzzeit-Vermietung birgt nicht nur Risiken für die Konsumenten, sondern befördert auch einen unlauteren Wettbewerb zum Nachteil der professionellen Gastgeber und wird negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Gastgewerbe haben.

Vierorts werden zudem die Auswirkungen von Airbnb und ähnlichen Plattformen auf den Wohnungsmarkt und die Gentrifizierung von "Szene-Quartieren" diskutiert. Airbnb wird beispielsweise mitverantwortlich gemacht für die explodierenden Mietpreise in Städten wie Berlin, Hamburg oder München. Besonders vorangetrieben wird diese Entwicklung durch sogenannte "Multi-Owners", die sich dadurch auszeichnen, dass sie mehrere Mietobjekte gleichzeitig anbieten.

Als Reaktion auf die aktuelle Situation rufen die wichtigsten europäischen Fachorganisationen im Gastgewerbe dazu auf, einen klaren und fairen Wettbewerbsrahmen gegenüber dem Hotelsektor zu schaffen. Sie fordern insbesondere gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung der "Sharing Economy".

Zu den relevanten Schlüsselfragen, die von der öffentlichen Hand und der Gesellschaft beantwortet werden müssen, zählen die Notwendigkeit der Registrierung und der statistischen Messung der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Einhaltung von Sicherheitsstandards und die Gefahrenabwehr sowie steuerliche Verpflichtungen, der Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Wahrung der Lebensqualität in den Stadtteilen.

Auch Unternehmen der Sharing Economy haben ihren Teil zum Wohl der Gesamtwirtschaft und der Gesellschaft beizutragen, indem sie zum Beispiel die Sicherheit der Gäste gewährleisten, die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung respektieren, fairen Wettbewerb gegenüber dem stark reglementierten Beherbergungsgewerbe akzeptieren sowie die Interessen der Gesellschaft achten. Selbstverständlich geht es auch um die korrekte Einhaltung der Steuerpflicht und die Wahrung von Arbeitnehmerrechten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Sharing Economy, insbesondere im Beherbergungsbereich?
- Wie lässt sich die Sharing Economy optimal in unser Wirtschaftssystem und die bestehende Gesetzgebung integrieren?
- Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele gewerbsmässige Anbieter es in Basel im Bereich der Kurzzeit-Zimmervermietung gibt?
- Gibt es für die Basler Verwaltung verbindliche Kriterien, ab wann ein Kurzzeit-Zimmervermieter als gewerbsmässig gilt?
- Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund steigender Zahlen sogenannter "Multi-Owners" die Auswirkungen von Plattformen wie Airbnb auf den Wohnungsmarkt und die Lebensqualität in einzelnen Stadtteilen?
- Wie stellt die Regierung sicher, dass die gewerbsmässigen Anbieter im Bereich der privaten Kurzzeit-Vermietungen ihren Steuerverpflichtungen nachkommen?
- Kann sich der Regierungsrat Registrierungs- oder gar Genehmigungsprozesse für private Zimmervermieter vorstellen?
- Wie werden in Basel der Brandschutz und die Hygiene bei Kurzzeit-Vermietern in Basel kontrolliert?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass gewerbsmässige Kurzzeit-Vermieter Arbeitnehmerrechte respektieren?
- Hält es der Regierungsrat angesichts der boomenden Zimmervermietung über Airbnb und der damit verbundenen touristischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung für angebracht, die Übernachtungen in solchen Objekten statistisch zu erfassen?
- Gibt es in Basel-Stadt eine klare Trennung zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Trennung eingehalten wird?

Peter Bochsler

4. Interpellation Nr. 22 betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?

16.5091.01

Es ging durch alle Medien der Schweiz. Grossrat Eric Weber darf in Basel seine Pegida-Demo auch 2016 nicht abhalten. Sie wurde verboten.

Der Sturm der Entrüstung ist sehr sehr gross. Eric Weber bekommt sehr viele Rückläufe von Leuten die folgendes sagen: „So geht es nicht. Jeder Linke darf in Basel seine Demo machen. Jeder Ausländer oder noch schlimmer jeder Asylant darf in Basel demonstrieren. Nur nicht unser Grossrat Eric Weber.“ Es ist klar, dass ein solches Verhalten der Polizei mir immer mehr und mehr Wähler zuspießt. Ich brauche gar keinen Wahlkampf mehr machen. Die Wähler sind automatisch da.

Eric Weber will aber eine Demo in Basel haben. Eric Weber sagt, das ist ein Menschenrecht. Eric Weber will nun unter dem Namen „Wir sind Basel“ eine neue Demo in Basel anmelden und .dann auch durchführen.

1. Wie sieht es konkret aus, für die von Grossrat Eric Weber angemeldete Demo „Wir sind Basel“? Kann diese am 16. März, 17 Uhr, vor dem Rathaus stattfinden?

2. Warum wurde die Pegida-Demo vom 3. Februar 2016 verboten?
3. Warum genehmigt die Polizei eine Pegida-Demo auf dem Marktplatz und auf dem gleichen Marktplatz eine Gegen-Demo? Das kann doch nie gut gehen. War das Absicht der Polizei, damit man dann beide Demos absagen kann?
4. Wenn Eric Weber seine Demo auf dem Marktplatz abhalten kann (es wäre wie ein Weltwunder, Eric Weber glaubt noch nicht daran), wäre es dann möglich, die Polizei fest dazu zu verpflichten, dass die Gegendemo zu Eric Weber nicht auf dem Marktplatz, sondern auf dem Claraplatz oder in der Langen Erle stattfinden würde?
Eric Weber

5. Interpellation Nr. 23 betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen

16.5093.01

Als Taxihalter und Taxifahrer fällt mir sowie meinen Kollegen immer wieder auf, wie schlecht sichtbar manche Fussgängerstreifen sind - auch an zentralen Plätzen wie dem Aeschenplatz. Ganz besonders stark macht sich das in der Nacht bemerkbar, da manche Fussgängerstreifen das Scheinwerferlicht kaum reflektieren. Dies ist schlecht für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger - und bringt für Automobilistinnen und Automobilisten rechtliche Risiken mit sich.

Das kann daran liegen, dass das Material oder die Farben, die für Fussgängerstreifen verwendet werden, nicht geeignet sind. Vielfach liegt es aber auch daran, dass Fussgängerstreifen seit langem nicht erneuert wurden und die aufgetragene Farbe längst verwaschen ist. Generell fällt auf: die "aufgeklebten" Fussgängerstreifen scheinen insgesamt besser und länger gut sichtbar zu sein wie die "aufgemalten".

Eine Untersuchung zur "Sicherheit von Zebrastrreifen", die von der deutschen Unfallforschung der Versicherer 2013 publiziert wurde (siehe <http://udv.de/de/publikationen/unfallforschungkompakt/untersuchungen-zur-sicherheit-zebrastrreifen>), geht davon aus, dass richtig geplante und gestaltete "Zebrastrreifen" sicher sein können, aber nur, wenn dabei bestimmte Gestaltungs- und Ausstattungsmerkmale eingehalten würden. Das wichtigste dieser Merkmale sei die gute Erkennbarkeit durch auffällige Beschilderung und Markierung. Empfohlen wird u.a. aber auch die Beleuchtung von Fussgängerstreifen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zustand der Fussgängerstreifen im Kanton Basel- Stadt?
2. Gibt es unterschiedliche "Typen" von Fussgängerstreifen im Kanton? Wenn Ja: Welcher Typus wurde und wird wann und aus welchen Gründen eingesetzt?
3. In was für zeitlichen Abständen werden Fussgängerstreifen erneuert?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass "verwaschene" und kaum sichtbare Fussgängerstreifen die Verkehrssicherheit beeinträchtigen?
5. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die Fussgängerstreifen im Kanton irgendwelchen Handlungsbedarf? Wenn ja: was könnte sinnvollerweise getan werden, um die Qualität der Fussgängerstreifen zu erhöhen?

Talha Ugur Camlibel

6. Interpellation Nr. 24 betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016

16.5094.01

Die Bewegung Occupy (www.occupybasel.ch) reichte das Referendum gegen die Totalrevision vom 9. Dezember 2015 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank am 22. Januar 2016 mit 2'423 gültigen Unterschriften ein. Dieses Referendum richtet sich nicht nur dagegen, dass mit dem neuen Gesetz die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates vermindert werden. So soll in Zukunft der Bankrat ausschliesslich vom Regierungsrat gewählt werden. Vor allem sind gemäss den Urhebern des Referendums der Zweckparagraph und weitere Regelungen in sozialer, ökologischer und wirtschaftsethischer Hinsicht zu unbestimmt und zu wenig griffig. Sie könnten zu leicht umgangen werden. Es gebe zu wenig Barrikaden gegen un versteuertes Geld, gegen unethische, unsoziale und umweltzerstörende Geschäfte bis hin zu den Anlagebetrugsgeschäften im Sinne von ASE Investment AAG. Es könne weiterhin Interventionen der FINMA und Anklagen von US-Steuerbehörden brauchen, damit den schwersten Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden könne.

Im Hinblick auf diese Einwände und auf die nunmehr bevorstehende Volksabstimmung stelle ich folgende Fragen:

1. Griffige Massnahmen zur Verhütung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind zur Durchsetzung von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung sowie zur Glaubwürdigkeit des Rechts unerlässlich. Wie kann durchgesetzt werden, dass im Sinne der Weissgeldstrategie die Kunden der Kantonalbank nicht nur erklären, sondern auch stichhaltig belegen müssen, dass sie ihre Anlagewerte ordnungsgemäss versteuert haben? Welche Anforderungen werden an die Belege zur Erfüllung der Steuerpflichten gestellt?
2. Nach dem Zweckartikel des Gesetzesentwurfs soll die Kantonalbank zu einer ausgewogenen, sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen. Dabei soll die Fähigkeit zukünftiger Generationen nicht gefährdet werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wie weit schliesst dies die Mitwirkung an kollektiven Anliegen der ganzen Menschheit wie Abwehr der

Klimabedrohung, globalen sozialen Ausgleich, Überwindung von Armut, Förderung des Friedens mit ein?
Ohne Fortschritte der globalen Nachhaltigkeit ist auch die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Stadt nicht möglich.

3. Besonders riskante Geschäfte sind der Basler Kantonalbank laut Gesetzesentwurf untersagt. Wie weit schliesst dies auch die Mitwirkung an ethisch zweifelhaften Geschäftstätigkeiten aus?
4. Wie weit kann die Basler Kantonalbank die Chancen kleiner und mittlerer Betriebe fördern? Wie weit kann sie Dienstleistungen anbieten, welche zu tragbaren Bedingungen Menschen in bescheidenen Verhältnissen den Umgang mit Geld erleichtern? Welchen Beitrag kann die Basler Kantonalbank zu einem seriösen Kreditwesen unter Einschluss notwendiger Konsumbedürfnisse leisten?

Jürg Meyer

7. Interpellation Nr. 25 betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren

16.5098.01

Der Grosse Rat sprach 2011 einen Rahmenkredit für die Erneuerung der meisten Schulhäuser. 2015 wurde dem Grossen Rat ein Bericht zur bisherigen Mittelverwendung (15.0885.01) vorgelegt. Dieser wurde am 28.10.2015 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Diese Interpellation möchte ein Augenmerk auf die beiden Primarschulhäuser Hirzbrunnen und das nahe gelegene Primarschulhaus Schoren werfen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Schülerzahlen verändert haben und es mehr Klassenzüge im Hirzbrunnen zu geben scheint als geplant, bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

Primarschule Hirzbrunnen: Das Hirzbrunnenschulhaus wurde im Schuljahr 2014/2015 wieder in Betrieb genommen.

1. Für wie viele Klassen wurde das Schulhaus nach der Renovation konzipiert? (Planungszahlen)
2. Wie viele Klassen sind aktuell im Schulhaus? Wie viele waren es in den letzten beiden Schuljahren?
3. Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat in den kommenden 5 Jahren?
4. Nach Information der Interpellantin gibt es bereits jetzt mehr Klassen als geplant. Stimmt diese Information? Falls ja, welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dieser Tatsache?
5. Wäre es eine Option für die Regierung, die provisorischen Bauten neben dem Primarschulhaus stehen zu lassen? Falls nein, an welche Alternativen denkt der Regierungsrat?
6. Ist es möglich, dass SchülerInnen aus Platzgründen in ein anderes Primarschulhaus eingeteilt werden? Falls ja, welche Konsequenzen hätte dies für die SchülerInnen?

Primarschule Schoren: Laut Zwischenbericht soll das Primarschulhaus Schoren im August 2016 fertig gestellt sein.

1. Für wie viele Klassen wurde das Schulhaus konzipiert?
2. Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat fürs kommende Schuljahr?
3. Sollten Engpässe entstehen: Wäre es technisch und baulich möglich, das Schorenschulhaus aufzustocken? Falls nein, welche Alternativen kämen für den Regierungsrat bei Kapazitätsengpässen in Frage?

Sarah Wyss

8. Interpellation Nr. 26 betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring

16.5100.01

Bekanntlich wird der St. Alban-Ring derzeit umgestaltet. Von Anwohnenden und von Ladengeschäften sind ausgesprochen viele Unmutsbekundungen zu vernehmen. Für die Anwohnenden ist das Parkplatzangebot drastisch reduziert. Die Ladeninhaber beklagen wegen fehlenden Parkplätzen einen Umsatzrückgang von bis zu 40%. Insbesondere die Kundschaft, die bisher dort immer für ihre Kurzeinkäufe einen Parkplatz vorgefunden hat, fällt weg. Ältere Kundschaft, die nicht mehr in der Innerstadt einkaufen kann, wird so auch die Möglichkeit genommen, problemlos in den Aussenquartieren ihre Einkäufe zu tätigen.

Wenn Kunden ihre Einkaufsgewohnheiten ändern, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zurückkehren. Metzgerei, Bäckerei und andere Geschäfte am St. Alban-Ring leiden unter drastischem Rückgang der Kundschaft und müssen um ihre Existenz bangen.

Zudem fällt auf, dass fast immer Baustellenwagen, Mulden und Baumaterial auf Parkflächen abgestellt bzw. gelagert werden. Das trägt weiter zur Verknappung des Parkplatzangebotes bei. Andere Platzierungen, evtl. etwas weiter entfernt von der Baustelle, wären möglich.

Auch wird - nicht nur bei dieser Baustelle - immer wieder die Beobachtung gemacht, dass während Tagen oder Wochen nicht gearbeitet wird. Dies verärgert sowohl Anwohnerschaft als auch den Detailhandel und die übrigen Geschäfte. Falls dies unumgänglich ist, müssten die Anwohnerschaft und die Geschäfte über die Gründe informiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Können solche Infrastruktur- und Umgestaltungsarbeiten nicht rascher erledigt werden, evtl. mit Hilfe eines Bonus-Malus-Systems für die Bauunternehmen?
- Können Baustelleninstallationen nicht ausserhalb von Parkflächen platziert werden?
- Kann nicht - nicht nur in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit - mehr Rücksicht auf Gewerbebetriebe und ihre Kundenströme und -gewohnheiten genommen werden, z.B. indem in unmittelbarer Nähe Ersatzparkplätze geschaffen werden?

Patricia von Falkenstein

9. Interpellation Nr. 27 betreffend Komplettangebot in der Frauenklinik des Bethesda Spitals

16.5101.01

Die Frauenklinik des Bruderholzspitals befindet sich seit dem 1. Februar 2016 im Bethesda Spital. Verschiedentlich war zu lesen, dass sich das Angebot nicht verändern wird und weiterhin ein 24h Komplettangebot in der Frauenheilkunde und bei Geburten bestehen bleibt. Das Komplettangebot der Frauenklinik umfasste auch Abtreibungen.

Laut einem Bericht im *jesus.ch* Magazin wird nun aber die Thematik der Schwangerschaftsabbrüche im Bethesda Spital diskutiert. Vor der Übernahme der Frauenklinik des Bruderholzspitals wurden im Bethesda Spital keine Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Es stellt sich nun scheinbar die Frage, ob Schwangerschaftsabbrüche im Bethesda Spital möglich sein werden oder nicht.

Dies würde dem versprochenen Komplettangebot der Frauenklinik somit bereits widersprechen. Auf der Internetseite des Bethesda Spitals ist bei der Frauenklinik kein Angebot für Schwangerschaftsabbrüche sichtbar.

Laut dem Bundesamt für Statistik haben im Jahr 2014 über 240 Frauen, welche im Kanton Baselland wohnhaft sind, ihr Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen.

Bei der laufenden Diskussion stellen sich nun dazu verschiedene Fragen zum Komplettangebot der Frauenklinik im Bethesda Spital. Vor allem stellen sich dazu auch Fragen, wo die zukünftigen Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus dem Kanton Baselland getätigt werden sollen, falls diese nicht mehr durch die Frauenklinik im Bethesda Spital angeboten werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es so, dass die Frauenklinik im Bethesda Spital weiterhin ihr Komplettangebot anbietet?
- Was beinhaltet das Komplettangebot?
- Beinhaltet das Komplettangebot auch Schwangerschaftsabbrüche?
 - o Wenn Nein, warum nicht?
- Wurden Leistungsvereinbarungen mit der neuen Frauenklinik im Bethesda Spital abgeschlossen?
- Beinhalten diese Leistungsvereinbarungen auch Schwangerschaftsabbrüche?
 - o Wenn Nein, warum nicht?
- Wo sollen die jährlich ca. über 200 Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus dem Kanton Baselland durchgeführt werden, falls diese nicht mehr in der Frauenklinik im Bethesda durchgeführt werden?

Beatriz Greuter

10. Interpellation Nr. 28 betreffend geplante Übernahme von Syngenta durch ChemChina

16.5102.01

Anfang Februar wurde nach langem Hin und Her und vielen Spekulationen über die Zukunft von Syngenta bekannt, dass der Agrochemiekonzern vom chinesischen Staatskonzern ChemChina übernommen werden soll. Stimmen die Wettbewerbsbehörden zu, steht dem Deal nichts mehr im Weg. Syngenta beschäftigt in der Schweiz rund 3'300 Arbeitnehmende an den sechs Schweizer Standorten, u.a. in Basel, Stein (AG) und Kaisten (AG). Der Interpellant nimmt zur Kenntnis, dass ChemChina offenbar keinen Abbau von Arbeitsplätzen plant. Ob dies allerdings auch mittelfristig so bleibt, ist völlig offen. Der Interpellant stellt dem Regierungsrat deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Inwiefern steht der Regierungsrat mit der Firmenleitung von Syngenta im Kontakt, um den Verbleib der Arbeitsplätze und die Sicherung des Standortes sicherzustellen?
2. Inwiefern steht der Regierungsrat bereits mit Vertretern von ChemChina in Kontakt? Welche Anliegen wurden dabei gegenüber dem Kanton geäussert?
3. Ist der Regierungsrat über die kurz-, mittel- und langfristigen Strategien für den Syngenta-Standort informiert?
4. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Regierungsrat die Attraktivität der Region als Standort für Syngenta und vergleichbare Firmen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, dass Bundesrat und Kantone im Rahmen einer aktiven Industriepolitik, die Sozialpartner, Kantone, Standortgemeinden und das Seco an einen Tisch bringen und sich

bemühen, eine Deindustrialisierung der Schweiz, welche bereits durch den aufgeblähten Franken eine reale Gefahr darstellt, mit aller Kraft zu verhindern?

Pascal Pfister

11. Interpellation Nr. 29 betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse

16.5103.01

Solidar Suisse führt regelmässig ein Rating in Schweizer Gemeinden durch. Untersucht wird dabei, inwiefern Gemeinden ihre globale Verantwortung wahrnehmen, indem sie einerseits auf faire Beschaffung achten und sich andererseits für Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Ziel der wiederkehrenden Untersuchung ist, vorbildliche Gemeinden auszuzeichnen und damit einen Anreiz für andere zu schaffen. Während das erste Gemeinderating 2011 einen Überblick über die Handlungsbereitschaft der Gemeinden bot, zeigte die Neuauflage 2013 bereits eine positive Entwicklung: Die Hälfte der untersuchten Gemeinden hatte sich entweder verbessert oder ein hohes Niveau gehalten. Gemäss der Webseite von Solidar Suisse ist das nächste Rating in diesem Jahr vorgesehen.

Der Webseite ist ebenso zu entnehmen, dass Basel an den beiden vorherigen Ratings nicht teilgenommen hat. Vor dem Hintergrund des starken Engagements unserer Stadt für Nachhaltigkeit, z.B. zuletzt die Unterzeichnung des "Milan Urban Food Policy Pact", scheint das nicht nachvollziehbar.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso hat Basel bisher nicht an den Ratings von Solidar Suisse teilgenommen?
2. Wird Basel am diesjährigen Rating teilnehmen?
3. Wenn ja, wird die neu geschaffene kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen die Teilnahme koordinieren bzw. Auskunft geben?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung?
5. Wenn nein, steht dies nicht im Widerspruch zur Basler Nachhaltigkeitsstrategie?

Toya Krummenacher

12. Interpellation Nr. 30 betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim

16.5104.01

Am 9. April 2014 reichte offenbar eine Überschwemmung, um mehrere Sicherheitsebenen im AKW Fessenheim auszuschalten. Dies geht aus einem Brief der französischen Atomaufsicht an die Leitung des Kraftwerks hervor, wie die deutschen Medien "WDR" und "Süddeutsche Zeitung" am Freitag publik machten.

Die Kraftwerksleitung verlor vorübergehend die Kontrolle über den Reaktor und konnte nur durch das notfallmässige Einleiten von Bor die Kettenreaktion im Reaktor unter Kontrolle bringen.

Im Zusammenhang mit diesem kritischen Vorfall vor den Toren Basels bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann wissen die kantonalen resp. die Schweizer Behörden vom Vorfall?
2. Entspricht der Informationsfluss (falls erfolgt) den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?
3. Warum wurde der Vorfall nicht der Atomenergiebehörde IAEA gemeldet?
4. Wie ist der Vorfall aus heutiger Sicht auf der internationalen Skala der IAEA einzustufen?
5. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?
6. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die fragwürdige Informationspolitik der französischen Behörden zu verbessern?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim zu erwirken?

Michael Wüthrich

13. Interpellation Nr. 31 betreffend Lärmschutz an der Osttangente

16.5105.01

Seit dem Variantenentscheid zugunsten eines Tunnels zur Entlastung der Osttangente im Juli 2014 ist es stiller geworden um jenen Verkehrshotspot in Basel. Einerseits hoffen nun alle, dass der Bund den Löwenanteil der Kosten übernimmt. Andererseits ist offensichtlich eine breitere Öffentlichkeit der Meinung, dass somit auch die Lärmprobleme rund um diese Schneise mitten durch die Stadt gelöst seien.

Fakt 1 ist, dass mit einer Fertigstellung des Tunnels und somit einer Entlastung der Osttangente frühestens im Jahre 2035 zu rechnen ist.

Fakt 2 ist, dass die von der jetzigen Lärmsituation betroffene Anwohnerschaft keine Signale in Bezug auf die dringliche Bereinigung des unhaltbaren und bundesrechtswidrigen (siehe unten) Zustands vernehmen kann, ein Zustand, der immerhin zumindest für die nächsten rund 20 Jahre anhalten wird.

Die langwierige Geschichte rund um die Verantwortung für die Lärmschutzmassnahmen muss recht eigentlich als Verwirrspiel bezeichnet werden:

- In einem Brief vom 23.11.2010 an den Verein "Ausbau Osttangente - so nicht!" bestätigt Frau Priska Plüss vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) Basel-Stadt, dass die bereits erfolgten Massnahmen entlang der Osttangente die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht erlaubten. Das Amt habe deshalb 2005 dem ASTRA und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Strassenlärm-Sanierungsprojekt (Schliessung der Lücken, Erhöhung und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände) eingereicht. Bis jetzt sei das Projekt weder genehmigt noch umgesetzt worden. Der Grund dafür liege wohl in der Planung zur Strukturverbesserung Osttangente (STOT). Grundsätzlich bleibe die Rechtslage bestehen, dass der Bund die Anlage bis 2015 sanieren sollte (Lärmschutzverordnung [LSV], Art. 17 Ziff. 4 lit. a).
- Eine Petition der IG Osttangente und des Vereins an Bundesrätin Doris Leuthard, eingereicht am 31.05.11, verlangt neben einem Tunnel, die dringend erforderlichen Lärmschutzmassnahmen sofort zu ergreifen. Im Antwortbrief des ASTRA auf die Petition vom 26.10.11 schreibt dieses, dass die Abschnitte der Nationalstrasse, die noch nicht lärmsaniert seien, prioritär behandelt und die Osttangente zurückgestellt würde, da sie bereits lärmtechnisch saniert (!) sei und ab 2020 sowieso Sanierungsmassnahmen erfolgen müssten. Diese würden gleichzeitig mit den Lärmschutzmassnahmen angepackt. Zudem sei die Linienführung der Engpassbeseitigung noch nicht definitiv festgelegt. Erst anschliessend könne die inhaltliche und terminliche Projektierung der Lärmschutzmassnahmen erfolgen.
- An einer Veranstaltung der CVP Sektion Grossbasel-Ost am 5.11.14 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) mit, grössere Lärmschutzmassnahmen wie Einhausungen und Überdeckungen würden nicht vor Fertigstellung des Rheintunnels realisiert. Ob kleinere, absolut notwendige andere Lärmschutzmassnahmen vorgezogen werden könnten, blieb unklar.
- An einer SP-Veranstaltung zum Rheintunnel am 21.4.15 im Quartierzentrum Breite stellt Regierungsrat Wessels in Aussicht, kleinere Lärmschutzmassnahmen wie die Schliessung von Lücken in wenigen Jahren zu realisieren, notfalls auch auf Kosten des Kantons.
- An einer Informationsveranstaltung des ASTRA und des BVD zur Lärmsanierung Osttangente vom 26.5.15 wurde mitgeteilt, der Bund sehe vor, ab 2021 Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Sanierung der baulichen Substanz der Osttangente umzusetzen.
- In der Antwort von Regierungsrat Wessels vom 14.8.15 auf einen Brief von IG und Verein, die absolut notwendigen und kurzfristig umzusetzenden kleinere Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente betreffend, teilt dieser mit, dass das ASTRA die Möglichkeit der kurzfristigen Umsetzung von "kleineren" Lärmschutzmassnahmen verneine. Selbst die müssten "den ordentlichen Planungs- und Genehmigungsablauf durchlaufen und bedingen eine öffentliche Auflage sowie ein rechtsgültiges Plangenehmigungsverfahren".

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Es wird weder vom Bund noch vom Kanton bestritten, dass die Osttangente lärmsaniert werden muss. Welches ist der Zeitplan für den Rheintunnel und die Lärmschutzmassnahmen entlang der bestehenden oberirdischen Osttangente? Inwiefern kann der Bund für die Verletzung von Art. 17 Ziff. 4 lit. a LSV belangt werden?
- Wann wird die bestehende Osttangente saniert? Ist vorgesehen, im Zuge dieser Sanierung die dringendsten Lärmschutzmassnahmen umzusetzen? Wie hoch sind diese Kosten zu veranschlagen?
- Gemäss Informationen des Bundes wie des Kantons ist nicht vor 2035 mit der Fertigstellung des Rheintunnels zu rechnen. Der Anwohnerschaft ist keinesfalls zuzumuten, bis zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich Lärmschutzmassnahmen verträglich zu werden. Welche kurzfristig umsetzbaren Lärmschutzmassnahmen wie durchsichtige gekröpfte Lärmschutzwände im Kleinbasel und eine Schliessung der Lücke auf der Westseite der Schwarzwaldbrücke, deren Kosten möglicherweise der Kanton übernimmt, sind als zeitnah realisierbar vorgesehen?
- Wird sich der Kanton resp. das BVD in der Planungs- wie Realisierungsphase für eine Trennung der zeitnah realisierbaren Lärmschutzmassnahmen wie Schliessung der Lärmschutzlücken und wirksamere Lärmschutzwände von den längerfristig umzusetzenden Massnahmen wie Einhausungen und Überdachungen einsetzen?

Oswald Inglin

14. Interpellation Nr. 32 betreffend Festnahme der sich in der Matthäuskirche bis am 3. März 2016 aufhaltenden Asylbewerbern und den polizeilichen Übergriffen an der anschliessenden Demonstration

16.5106.01

Am 7. Februar 2016 hat eine kleine Gruppe von jungen politisch aktiven Menschen zusammen mit vier abgewiesenen Asylbewerbern im Untergeschoss der Matthäuskirche Zuflucht gesucht. Im Laufe der Tage stiessen vier weitere Asylbewerber dazu. Mit dieser Aktion wollten sie die zwangsweise Ausschaffung der sich bei ihnen aufhaltenden Asylbewerbern verhindern, ein Überdenken der Schweizerischen Migrationspolitik durch die verantwortlichen Stellen und eine Sensibilisierung der Medien und der Öffentlichkeit für das Thema der Abschiebungen von abgewiesenen Asylbewerbern, erreichen. Es ist eine Tatsache, dass heutzutage, mitten in der grössten Flüchtlingskrise seit dem 2. Weltkrieg, wo wir täglich mit schrecklichen Bildern von ertrunkenen Flüchtlingen, Kindern und alten Menschen vor Stacheldrahtzäunen auf der Flucht konfrontiert sind, eine immer grössere Anzahl von Bürgerinnen und Bürger die aktuelle restriktive schweizerische Flüchtlingspolitik in Frage stellen und sich eine humanitäre Auslegung des migrationsrechtlichen Ermessensspielraumes wünschen.

Insbesondere die Ausweisungen nach dem Dublin-Verfahren in Länder, die selbst mit der Aufnahme von Flüchtlingen völlig überlastet sind, sind kritisch zu hinterfragen. Eine Rückschiebung nach Italien, dessen Strukturen völlig überlaufen sind und die Asylbewerber keinerlei Hilfe und Unterstützung erfahren, ist aus humanitären Gründen nicht vertretbar. Das Bundesgericht hat sich diesbezüglich auch schon kritisch geäussert.

Die Aktivistinnen und Aktivisten in der Matthäuskirche wollten eine öffentliche Diskussion über diese Themen in Gang setzen. Sie erhofften sich Schutz in der Kirche und waren mit dem Kirchenrat im Gespräch und wie den Medien zu entnehmen war, hatten sie noch einige Tage Zeit, um die Kirche zu verlassen. Der Kirchenrat hatte keine Anzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt.

Dennoch hat das Migrationsamt am Vormittag des 3. März 2016 die Kirche durchsucht und alle Menschen, die dort Zuflucht suchten, festgenommen. Am Abend des 3. März 2016 fand eine spontane Demo von vielen Menschen statt, die vom Vorgehen des Migrationsamtes schockiert waren. Diese Demo, an der Familien, alte und junge Menschen verschiedenster Nationalitäten gemeinsam ihr Entsetzen über den Eingriff des Migrationsamtes in der Kirche und über das Verhalten des Kirchenrates äusserten, wurde gewaltsam durch die Polizei aufgelöst. Dabei kamen Gummigeschosse zur Anwendung, die direkt in die Menschenmenge geschossen wurden - auf Körper- und Kopfhöhe. Mindestens zwei Frauen wurden von einem Geschoss im Gesicht getroffen. Auch wurde massiv Tränengas eingesetzt, um die Demonstration aufzulösen. Sachbeschädigungen wurden durch die Demonstrierenden keine begangen, wie auch die Polizei gegenüber den Medien zugestand.

Viele Teilnehmende der Demonstration sind entsetzt über das brutale Vorgehen der Polizei, das sich bereits bei Beginn der Kundgebung abzeichnete, als die Polizei in Kampfmunition Stellung bezog.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Asylbewerber in der Matthäuskirche verhaftet?
2. Gestützt auf welcher Rechtsgrundlage hat sich das Migrationsamt und die Polizei Zugang zu der Matthäuskirche verschafft? Lag ein Hausdurchsuchungsbefehl vor? Wer hat den Polizisten den Zutritt erlaubt?
3. Gab es im Vorfeld der Personenkontrolle Absprachen zwischen der Polizei und/ oder dem Migrationsamt und dem Kirchenrat?
4. In welche Länder werden die verhafteten Asylbewerber abgeschoben? Sind die Abschiebungen durchführbar und wenn ja, in welchem Zeitraum sollen diese vollzogen werden?
5. Können Ausschaffungen nach Italien angesichts der dortigen prekären Situation überhaupt noch vollzogen werden? Wenn ja, sind diese Ausschaffungen vertretbar?
6. Bedeutet es, dass wenn jemand auf seine drohende Abschiebung in ein Dublin-Land hinweist, er damit rechnen muss, vom Migrationsamt verhaftet und in Ausschaffungshaft genommen zu werden? Stellt dies ein (neuer) Haftgrund dar in der Praxis des Basler Migrationsamtes?
7. Weshalb wurde die spontane Demonstration am Abend, die gemäss vieler Beteiligten und Zeugen seitens der Demonstrierenden friedlich verlief, durch die Polizei mit massivem Gewalteinsatz aufgelöst?
8. Weshalb hat die Polizei Gummigeschosse direkt in die Menschenmenge - auf Höhe des Oberkörpers und des Kopfes - geschossen?
9. Wieviele Male hat die Polizei die Demonstrierenden vor dem Abschuss der Gummigeschosse gewarnt und aufgefordert, die Demonstration aufzulösen? Wie wurde gewarnt? Gemäss den Demonstrierenden war keine Warnung hörbar.
10. Wie begründet die Polizei den Einsatz von Gummigeschossen unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit? Standen keine anderen Mittel zur Verfügung, als von einer Distanz von ca. 15 Metern in die Gruppe der Demonstrierenden zu schiessen?
11. Wie lautet die Dienstweisung bzgl. des Einsatzes von Gummigeschossen?
12. Weshalb wurde diese Demonstration anders als vorangegangene Spontandemos nicht einfach von der Polizei beobachtet und begleitet sondern gewaltsam aufgelöst?
13. Wer kam durch die Demonstration konkret zu Schaden?
14. Wer gab den Befehl zur Auflösung der Demo? Wer gab den Befehl zum Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas?

15. Warum durften die Demonstrierenden nicht ins Grossbasel? Welche Drittpersonen wären gefährdet gewesen?
16. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der ungestörte Feierabendverkehr wichtiger ist als die Ausübung der Grundrechte (Meinungsausserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit)?

Ursula Metzger

15. Interpellation Nr. 33 betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

16.5107.01

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. Diese Praxis wird mit einem unerwartet hohen Anstieg der Asylgesuche und der daraus resultierenden und andauernden Notlage begründet. Offiziell wird eine kurze unterirdische Unterbringungsdauer angestrebt. In Wirklichkeit verbringen die Asylsuchenden aber meist mehrere Monate von bis zu einem halben Jahr oder sogar noch länger in den unterirdischen Anlagen.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, aber besonders die langen Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Die Asylsuchenden, welche oftmals psychischem Stress ausgesetzt sind und teilweise auch mit posttraumatischen Belastungsstörungen zu kämpfen haben, haben in den Zivilschutzanlagen kaum Privatsphäre. Diese Situation belastet die Asylsuchenden in ihrer ohnehin schon schweren Lebenssituation zusätzlich und kann zu psychischen Problemen führen.

Doch nebst den psychischen Problemen, die eine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden verursachen kann, ist die unterirdische Unterbringung auch aus gesundheitlicher Perspektive höchst problematisch. Die Luftqualität in den Zivilschutzanlagen ist oftmals sehr schlecht. So kann monatelanges Wohnen in zu feuchten Räumlichkeiten ebenfalls zu gesundheitlichen Problemen wie beispielsweise Erkrankung der Atemwege führen.

Auch die Betreuung der Asylsuchenden in den Zivilschutzanlagen wirft Fragen auf und wird zunehmend kritisch diskutiert. Die Zivilschutzanlagen im Kanton Basel-Stadt werden von der ORS Service AG (ORS) betreut. Für die Sicherheit rund um die Anlagen sind private Sicherheitsunternehmen wie beispielsweise die Securitas beauftragt. Vor allem die Betreuung durch die ORS wurde vermehrt kritisiert, so wurde beispielsweise von abfälligen Bemerkungen des ORS Personals gegenüber den Asylsuchenden in den Medien berichtet.

Kommt es zu einer Überbelegung einer Zivilschutzanlage kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Kanton bei der ober- und unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden?
2. In welchen ZSA bringt der Kanton Basel-Stadt Asylsuchende unter? Wie viele Plätze bieten die jeweiligen ZSA für die Unterbringung von Asylsuchenden an und wie viele davon werden momentan genutzt?
3. Gilt die in der Antwort auf die Interpellation Jürg Meyer (11.5348.02) erwähnte angestrebte 50% Belegung der vorhandenen Betten immer noch als Richtwert, um ein minimales Mass an privatem Raum zu gewährleisten?
4. Was ist die durchschnittliche und längste Unterbringungsdauer in den jeweiligen ZSA?
5. Wie kann man Einsicht in den Belegungsplan erhalten?
6. Welche Mindeststandards müssen bei der Unterbringung der Asylsuchenden in ZSA garantiert werden, um deren Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten? Werden diese eingehalten?
7. Sind dem Regierungsrat Fälle von physischen und/oder psychischen Erkrankungen oder gar von Hospitalisierungen aufgrund der Wohnbedingungen bekannt?
8. Sind in den ZSA die Gesundheitskosten pro Person höher als in den oberirdischen Asylzentren?
9. Sind dem Kanton Fälle von schlechter Behandlung (verbale oder physische Gewalt) der Asylsuchenden durch das Personal (ORS, andere Sicherheitsunternehmen) bekannt?
10. Haben die Asylsuchenden Ansprechpersonen, denen sie Vorfälle melden können?
11. Wie wird die Arbeit der ORS und der Sicherheitsunternehmen durch den Kanton überprüft?
12. Strebt der Kanton die oberirdische Unterbringung von Asylsuchenden an?
13. Wird dabei auch beachtet, dass insbesondere die ZSA Grün 80 als abgeschottet bezeichnet werden kann (wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die schon erwähnte Interpellation 11.5348.02 bestätigt hat) und wird diese deswegen bei allfälligen Schliessungen bevorzugt?
14. Welche weiteren Massnahmen hat der Kanton in Erwartung der auch im Jahr 2016 steigenden Asylgesuche getroffen, um die oberirdische Unterbringung möglichst aller Asylsuchenden zu gewährleisten?

Urs Müller-Walz

16. Interpellation Nr. 34 betreffend Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration

16.5108.01

Im Anschluss an das Eindringen von Vertretern des Migrationsamtes in die Räumlichkeiten der Matthäuskirche fand gleichentags eine spontane Protestdemonstration gegen die Ausschaffung der Asylbewerber und gegen die unmenschliche Asylpolitik statt. An dieser Demonstration nahmen Personen verschiedensten Alters teil, sie verlief gewaltlos und ohne Sachbeschädigungen, was auch die Polizei bestätigte.

Offenbar kam für die TeilnehmerInnen der Demonstration der Einsatz von Gummischrot an der Clarastrasse völlig überraschend. Laut Aussagen von Teilnehmenden ging bis zum Beschuss durch die Polizei keinerlei Gewalt von den Demonstrierenden aus und es war auch keine Gefahr einer Eskalation ersichtlich.

Auch Medienberichte bestätigen diese Einschätzung. Die Aussagen des Polizeikommandanten im Regionaljournal besagen klar, dass die Polizei zuerst Gummischrot eingesetzt hat, um die Demonstration zu stoppen. Er widerspricht damit den Aussagen des Polizeisprechers, der den Eindruck vermittelte, die Polizei hätte auf Aggressionen seitens der Demonstrierenden reagiert.

Dieses aggressive Vorgehen der Polizei gegenüber einer friedlichen Spontankundgebung ist für die Stadt Basel völlig neu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt sich der Einsatz von Gummischrot auf eine friedliche Menschenmenge?
2. Ist es angesichts der grossen Verletzungsgefahr vertretbar, einen friedlichen Demonstrationszug mit Gummischrot und Reizgas zu stoppen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um in Zukunft die Gefährdung der Gesundheit von friedlichen DemonstrantInnen zu verhindern?
4. Weshalb durfte sich die Demonstration nicht ins Grossbasel bewegen?
5. Waren der Einsatz und die Wahl der Mittel und deren Einsatzzeitpunkt mit dem Departementsvorsteher abgesprochen?
6. Welche konkreten Ziele verfolgte der Einsatz?
7. Durch wen wird der Polizeieinsatz aufgearbeitet?
8. Medienmitteilung und Polizeisprecher erwecken den Eindruck, die Aggression sei von den Demonstrierenden ausgegangen, doch der Polizeikommandant macht in den Medien eine komplett andere Aussage. Wie lässt sich erklären, dass sich die Aussagen der verschiedenen Polizeivertreter in der Einschätzung der Demonstration widersprechen?

Heidi Mück

17. Interpellation Nr. 35 betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

16.5109.01

Nach diesem Artikel

<http://bazonline.ch/schweiz/standard/alpiq-will-too-big-to-fail-werden/story/13803131>

ist klar, dass die AKW-Betreibenden entweder einen Konkurs ihrer AKWs anstreben oder das Ganze einer staatlichen Auffanggesellschaft übergeben wollen.

Mit beiden Lösungen - aber insbesondere mit letzterer - werden auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in BS für die Kernkraft bluten müssen. Dies, obwohl wir einen Verfassungsartikel (§31, Abs. 3) haben, dass der Kanton nicht in die Kernkraft investieren resp. sich nicht an Kernkraftwerken beteiligen darf und er sich mit allen Mitteln gegen die Nutzung Kernkraft einsetzen muss.

Bereits 2013 verfassten die Grünliberalen hierzu eine Schriftlichen Anfrage

<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100376/000000376657.pdf>.

Die Fragen müssen aus aktuellen Anlass erneut gestellt werden.

1. Ist sich der Regierungsrat des finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreibenden (Verursacherprinzip) resp. deren Aktionäre für einen allfälligen Konkurs, eine staatliche Auffanggesellschaft (analog einer "Bad Bank") und die nicht gedeckten Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretensfall gerade stehen?
3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahlenden abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?

4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Martina Bernasconi

18. Dringliche Interpellation Nr. 36 betreffend Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde

16.5111.01

Gemäss der Süddeutschen Zeitung vom 4. März 2016 hat die französische Autorité de Sûreté Nucléaire ASN den Störfall vom 9. April 2014 in Block 1 des AKW Fessenheim weder vollständig noch wahrheitsgetreu dargestellt.

Am 9. April 2014 ist Wasser in die Schaltschränke gelaufen, die die Steuerstäbe im Reaktor regeln. Im Brief vom 24. April 2014 an die Betreiber spricht die ASN von einem "Misserfolg beim Versuch, die Steuerstäbe zu manövrieren" und von "nicht disponiblen Steuerstäben" (wörtlich: "essai non concluant de manoeuvre des grappes de commande" sowie von "grappes de commande non disponibles"). Die Kontrolle der Kettenreaktion im Reaktor war offensichtlich ausser Funktion.

Dieser Fakt und die vom Betreiber eingeleitete, höchst ungewöhnliche Notkühlung mittels Aufborierung des Kühlwassers wurden von der ASN im Communiqué vom 17. April 2014 aber nicht offengelegt. Im Communiqué vom 17. April wurde noch erklärt, dass der Wassereinbruch die Steuerfähigkeit der Steuerstäbe nicht beeinträchtigt habe, weil ein zweites Steuersystem zur Verfügung gestanden habe. Wichtige Fragen zur Gefährdung der Bevölkerung sind bis heute ungeklärt. Und es bestehen berechnete Zweifel, ob ASN die Wahrheit sagte.

Das Verhalten von EDF wirkte improvisiert. Die Reaktortemperatur wurde entgegen den Vorschriften zu schnell abgesenkt. Die Süddeutsche Zeitung schreibt, dass die Summe der ungewöhnlichen Kühlaktionen zeige, "dass die betriebliche Abschaltung nicht mehr möglich war, so dass andere Mittel in Angriff genommen werden mussten."

Der deutsche Reaktorexperte Manfred Mertins vermutet, "dass die Temperatur so aus dem Ruder gelaufen sei, deute darauf hin, dass man im Kraftwerk minutenlang keine Informationen über den Zustand des Reaktorkerns hatte." Diese Informationen erfordern eine Neubewertung der Vorgänge von 2014 und demonstrieren erneut, dass weder die Betriebsabläufe noch die Sicherheitsvorkehrungen in Fessenheim auf dem notwendigen Niveau sind. Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die französische Ministerin Cosse kündigte am 6. März 2016 an, Fessenheim werde noch 2016 geschlossen. Was darunter zu verstehen ist, ist ungeklärt. Offensichtlich bestehen Widersprüchlichkeiten innerhalb der französischen Regierung betreffend des Zeitplans. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Schliessungsprozess durch eigene Interventionen zu beschleunigen und zwar in dem Sinne,
 - a. dass die effektive Schliessung der Anlage noch in die Amtszeit des regierenden Staatspräsidenten fällt;
 - b. dass juristisch klare Verhältnisse bestehen in dem Sinne, dass nicht bloss ein Betriebsunterbruch bis zum Beginn der Amtszeit des nächsten Präsidiums erfolgt;
 - c. dass konkrete Rückbaumassnahmen noch vor Mai 2017 so weit vorangetrieben wird, dass die Schliessung für die nachfolgende Regierung irreversibel ist?
2. Verfügt der Regierungsrat, zum Beispiel dank der Mitgliedschaft bei der CLIS (Commission Locale d'Information et de Surveillance) über Angaben, die zur Klärung des Zwischenfalls vom 9. April 2014 beitragen, bei folgenden Fragen:
 - a. Der Ablauf am 9. April 2014 wirkt improvisiert. Die Steuerstäbe wurden nicht bedient, obschon die Steuerung angeblich intakt war. Weshalb wurden die Steuerstäbe, wenn die angeblich noch intakt war, nicht zum Herunterfahren benutzt?
 - b. Hat EDF bei der Einleitung von Bor Verfahrensvorschriften verletzt, als sie auf den Einsatz der angeblich noch intakten Steuerstäbe verzichtete? Wo sonst noch in Europa kam je die Einleitung von Borwasser in einem AKW zum Zuge, die als eine der letzten Notmassnahmen gilt?
 - c. Die ASN spricht in ihrem Schreiben von "Lücken im Füllungsprozess" bei der Speisung des Kühlwassers für den Reaktor. Welcher Art waren diese Lücken?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten der Aufsichtsbehörde, die wichtige Fakten der Öffentlichkeit verschwiegen hat, indem sie die Öffentlichkeit nicht über die Einleitung von Borwasser und den Kontrollverlust über die Steuerstäbe informiert hat? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine unabhängige Aufsichtsbehörde nicht gemeinsame Sache machen darf mit den Betreibern, indem sie entscheidende Fakten verschweigt und beschönigt?
4. Die Atomanlage von Fessenheim erfüllt die Sicherheitsanforderungen der Western European Nuclear Regulators Association (WENRA) nicht, die in den *WENRA Safety Reference Levels for Existing Reactors vom September 2014* festgelegt sind. Besonders gefährdet ist die Anlage im Bereich der ungenügenden Notkühlung, bei der Sicherheit vor Überschwemmungen, bei Erdbeben und Flugzeugabsturz. Hält es der Regierungsrat für sinnvoll, an den Bundesrat zu gelangen, damit dieser die Forderungen nach einer raschen Schliessung von Fessenheim unterstützt?

Rudolf Rechsteiner

**19. Dringliche Interpellation Nr. 37 betreffend Bauvergabe – Submission
Stadtcasino Basel**

16.5112.01

Die Casino Gesellschaft baut für Fr. 77 Mio das neue Stadtcasino, davon übernimmt der Kanton Basel Stadt 49 %. An der Finanzierung des neuen Stadtcasinos ist somit die öffentliche Hand erheblich beteiligt.

Gemäss der BAZ vom 8. März 2016 wurde die Vergabep Praxis der ersten Arbeiten kritisch hinterfragt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Mit welchen Kriterien werden die lokalen und regionalen Firmen zu der Submission für die verschiedenen Baulose ausgewählt oder zugelassen?
2. Mit welchen Kriterien werden die Aufträge vergeben, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die öffentliche Hand an der Finanzierung erheblich beteiligt ist?

Roland Lindner

Schriftliche Anfragen

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von
Sprayerien an öffentlichen Gebäuden**

16.5090.01

Fast täglich kann man sehen, wie Sprayereien, meist wüste Tags und politische Slogans, an öffentlichen Gebäuden entfernt werden müssen. Ein paar Tage darauf sind bereits meist die gleichen Stellen wieder verunstaltet. Das Volta-Schulhaus ist hier wohl am meisten betroffen, aber auch andere öffentliche Gebäude.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für das Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für vorbeugende Massnahmen, wie z.B. spezielle Farbanstriche, Blech- oder Glasabdeckungen und Videokameras?
3. Was unternimmt man, um die Sprayer zu erwischen resp. zu ermitteln?
4. Wie hoch ist die Erfolgsquote, sind die Behörden mit dieser zufrieden?
5. Können die Täter, falls sie erwischt werden, zur Verantwortung gezogen werden?
6. Wenn ja, werden diese finanziellen Kosten auch von den Tätern getragen, oder werden diese Kosten schlussendlich doch von den Steuerzahlern getragen?

Andreas Ungricht

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang von Migrant/innen zum gemeinnützigen
Wohnungsbau**

16.5115.01

Der gemeinnützige Wohnungsbau ist ein alternatives Wohnmodell, von dem alle profitieren. Einerseits treibt es trotz Bodenknappheit die Wohnungspreise nicht zu sehr in die Höhe, da das Ziel des gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht die Rendite (Gewinnabschöpfung), sondern die Reinvestition, respektive Bereitstellung von Wohnraum ist. Andererseits ist gerade bei Wohn(bau)genossenschaften eine aktive Teilnahme und Mithilfe sehr gewünscht, was die Integration der Bewohner/innen fördert - unabhängig von Alter, Geschlecht, Wohnform, Nationalität und Ethnie.

In den letzten Jahren wurde seitens Politik bereits einiges unternommen, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Dennoch gibt es Gruppierungen in Basel-Stadt, die kaum Zugang dazu finden.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was wissen wir über die soziodemografische und soziokulturelle Zusammensetzung der Bewohner/innen in Wohnbaugenossenschaften (d.h. insbesondere über deren Alter, Geschlecht, Wohnform, [Familie, Einzelpersonen, etc.] und Nationalität)?
- Hat der Kanton bis anhin in irgendeiner Form versucht, auf bestehende Wohnbaugenossenschaften einzuwirken (z.B. bei der Aushandlung oder Verlängerung von Baurechtsverträgen oder auch durch Gespräche), um sie dazu zu motivieren, sich gegenüber Migrant/innen zu öffnen?
- Gäbe es für den Kanton effiziente Möglichkeiten, eine Öffnung den diskriminierungsfreien Zugang zu Genossenschaftswohnungen zu fördern? (Ohne Quotenregelungen)
- Gibt es vom Kanton Basel-Stadt aus ein Informationsblatt oder eine Broschüre über die Fördermassnahmen des Kantons für Bauprojekte bestehender und v.a. neugebildeter Wohnbaugenossenschaften? Falls nein, gedenkt der Regierungsrat ein solches zu erstellen?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht

16.5116.01

Strafermittlungen stehen in einem schwierigen Interessenskonflikt. Einerseits müssen die Öffentlichkeit und die Menschen vor möglichen Straftaten geschützt werden. Andererseits dürfen die Lebensgrundlagen der möglicherweise anzuschuldigenden Menschen, für welche die Unschuldsvermutung gilt, nicht zerstört werden. Besonders schwierig sind in dieser Hinsicht die vorläufige Festnahme durch die Polizei gemäss Art. 217 der eidgenössischen Strafprozessordnung, die Zuführung zur Staatsanwaltschaft nach spätestens 24 Stunden, die Beantragung von Untersuchungshaft durch die Staatsanwaltschaft nach spätestens 48 Stunden ab Festnahme gemäss Art. 224 der eidgenössischen Strafprozessordnung, der Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts über die Untersuchungshaft nach maximal weiteren 48 Stunden gemäss Art. 226 der Strafprozessordnung. Bereits kurze Freiheitsentzüge können die Arbeitsstelle und die Wohnung gefährden. Sie können zudem das soziale Beziehungsnetz des Angeschuldigten bedrohen.

Sowohl die Eidgenössische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, als auch das baselstädtische Polizeigesetz vom 13. November 1996 enthalten darum wichtige Regelungen, welche die Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen bei Strafermittlungen sicherstellen sollen. So müssen vor allem bei Festnahme und Untersuchungshaft die Verfahren beschleunigt durchgeführt werden. Belastende und entlastende Umstände müssen mit gleicher Sorgfalt abgeklärt werden. Die Verteidigungsrechte müssen ab erster Einvernahme gewahrt werden. Akteneinsicht und rechtliches Gehör müssen sichergestellt sein. Spätestens nach 10 Tagen Untersuchungshaft ist Verteidigung durch einen Anwalt notwendig. Amtliche Verteidigung ist im weiteren vorgesehen, wenn die beschuldigte Person nicht über die erforderlichen Mittel zur Wahrung ihrer Interessen verfügt.

Etlche Menschen, die vom Durchschnitt der Bevölkerung abweichen, beispielsweise durch fremdländisches Aussehen, äussern die Befürchtung, dass sie grösseren Risiken von polizeilicher Anhaltung, Festnahme und weiteren Zwangsmassnahmen ausgesetzt sind. Festnahme und Untersuchungshaft setzen im weiteren die betroffenen Menschen besonderen seelischen Belastungen aus. Oft ist ihre ganze Zukunft in Frage gestellt. Im Hinblick auf diese Realitäten möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie können Betreuung und Sozialarbeit während Festnahme und Untersuchungshaft verbessert werden? Wie lassen sich die Chancen verbessern, dass die Arbeitsstelle nicht verloren geht und die Wohnung gekündigt wird?
2. Drängt sich nicht während der schwierigen Zeiten von Festnahme und Untersuchungshaft die Erweiterung der Besuchsrechte von nahen Angehörigen und weiteren Bezugspersonen auf?
3. Die Debatten zur Durchsetzungsinitiative zeigten, dass heute in vermehrtem Masse die Isolierung von Straffälligen gefordert wird anstatt eine Resozialisierung im Vordergrund steht. Wie kann im Widerspruch zu diesem Trend in Teilen der Bevölkerung eine konstruktive Atmosphäre sichergestellt werden?
4. Der Schock von Festnahme und Untersuchungshaft kann leicht zu einer Verschlechterung der Gesundheit führen. Genügt in dieser Hinsicht die ärztliche Betreuung? Sollte nicht auch die Behandlung seelischer Erkrankungen zusätzliches Gewicht erhalten?
5. Gibt es Statistiken darüber, wieviele Menschen festgenommen werden, wieviele von ihnen in die Untersuchungshaft kommen, wieviele dauernd bedingt oder unbedingt verurteilt werden? Gibt es Evaluationen, in welchem Umfang die Anordnung von Zwangsmassnahmen sinnvoll war?
6. Das eidgenössische Nachrichtendienstgesetz vom 25. September 2015, das mit einem Referendum angefochten wird, bringt, bedingt durch Interessen des Staatsschutzes, neue Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit. Wie können im Bereich der Strafermittlungen diese Gefahren abgewendet werden?

Seyit Erdogan

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung

16.5117.01

Das Präsidialdepartement verschickt in regelmässigen Abständen freundliche Einladungen an diejenigen Personen mit ausländischem Pass, welche schon lange in unserem Kanton wohnen. Im Schreiben wird ermunternd auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen.

Unter beträchtlichem administrativem und finanziellem Aufwand organisieren die Einbürgerungswilligen den ersten Schritt zum Verfahren. Sämtliche Unterlagen müssen beim Migrationsamt eingereicht werden. Und dann bleiben die Unterlagen ohne Rückmeldung an die Einbürgerungsbewerbenden in aller Regel ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor es zum zweiten Schritt kommt, dem Erhebungsgespräch.

Wie die Schweiz am Sonntag vom 21. Februar 2016 berichtete, haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht zugenommen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieso haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt anders als in anderen Kantonen nicht zugenommen?
- Kann es sein, dass dies mit der langen Verfahrensdauer zusammenhängt?

- Warum bleiben die Akten der Bewerbenden ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor sie weiter bearbeitet werden?
- Besteht die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, um einen Gesuchs-Stau zu verhindern?
Beatrice Isler

5. Schriftliche Anfrage betreffend Auslagerung der BVB

16.5118.01

Die BVB sind seit dem Jahr 2006 ein ausgelagerter Betrieb des Kantons Basel-Stadt.

Die BVB betreibt als öffentlich-rechtliche Anstalt das Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Die Argumente für eine Auslagerung damals waren meistens dieselben: Ein ausgelagerter Betrieb sei kosteneffizienter und günstiger für den Kanton und habe mehr Handlungsspielraum.

Es ist nun an der Zeit eine Bilanz zu ziehen und diese Aussage zu überprüfen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Einsparungen der BVB seit der Auslagerung gesamthaft und jährlich gewesen?
2. Wie haben sich die Personalkosten und der Personalbestand für die Bereiche
 - a) Verwaltung und Markt (inkl. Verwaltungsrat),
 - b) Betrieb (Fahr- und Streckendienst) und
 - c) angeschlossene Betriebe (Hauptwerkstätten sowie Bau und Infrastruktur) entwickelt?
3. Wie hat sich der Sachaufwand im Bereich der Verwaltung insbesondere bei den externen Aufträgen wie Expertisen, Gutachten usw. entwickelt.
4. Mit der Auslagerung wurden den BVB Abschreibungen gewährt, damit diese künftiges Rollmaterial selber direkt beschaffen können. Wie hoch sind die jährlich gewährten Abschreibungen und wie haben sich diese seit Anfang an entwickelt.
5. Zu welchem Schluss kommt der Regierungsrat (betreffend seiner Aussage, ein ausgelagerter Betrieb sei kosteneffizienter und günstiger für den Kanton und habe mehr Handlungsspielraum) angesichts der Vergleichszahlen vor und nach der Auslagerung resp. Staatsbetrieb - Öffentlich-Rechtlicher Betrieb?
6. Was spricht für den Regierungsrat für die Reintegration der BVB in die staatliche Verwaltung, was spricht dagegen?

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Schriftliche Anfrage betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billettautomaten bei Parkierungsfeldern

16.5120.01

Immer wieder kommt es vor, dass vor allem auswärtige Besuchende unserer Stadt Schwierigkeiten bekunden, Parkkarten zu beziehen, um ihr Auto korrekt zu parkieren. Hinweise auf die Bezugsmöglichkeiten an BVB-Billettautomaten fehlen auf den Verkehrs-Schildern, welche das Parkieren regeln. Mit einem einfachen Hinweis auf den Verkehrs-Schildern könnte das offensichtlich bestehende Problem behoben werden. Unser Kanton würde sich auch in dieser Hinsicht besucherfreundlich zeigen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Können Hinweise auf den Parkierungsfeld-Verkehrs-Schildern angebracht werden, welche auf Bezugsmöglichkeiten für Parkkarten aufmerksam machen?
- Kann auf andere Weise bewirkt werden, dass auswärtige Besuchende über die Möglichkeiten, vorschriftsgemäss zu parkieren, hingewiesen werden?

Patricia von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen

16.5121.01

Täglich können an einigen Tramhaltestellen Situationen mit Gefährdung von Fussgängerinnen und Fussgängern beobachtet werden, weil Tramzüge übersehen werden oder deren Geschwindigkeit falsch eingeschätzt wird. Betroffen davon sind auch, aber nicht nur ältere Menschen.

Besonders am Marktplatz und am Barfüsserplatz, aber auch an anderen Haltestellen muss oft - wegen der dichten Folge einfahrender Tramzüge und auch deren Länge länger gewartet werden, bis das Gleis überschritten werden kann. Nicht selten wird den auf der gegenüberliegenden Seite einfahrenden Trams nicht die nötige Beachtung geschenkt. Es kommt zu relativ vielen "beinahe Kollisionen" mit zum Teil heftigen Bremsmanövern.

Gefährdet werden nicht nur die Leute, welche die Gleise überqueren wollen, sondern auch die Trampassagiere, falls Notbremsungen durchgeführt werden müssen.

Für die Wagenführer ist es nicht einfach; zum einen muss der Fahrplan eingehalten werden, was schwierig ist. Zum anderen ist grösste Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden. Dass sich relativ wenig Unfälle ereignen, ist dem Können der Wagenführer und Chauffeure zu verdanken.

Dennoch stellt sich die Frage, ob nicht mehr getan werden muss, um schwere Unfälle zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, so wie zum Beispiel auch in Spielstrassen für den motorisierten und den Veloverkehr, eine Höchstgeschwindigkeit für den Haltestellenbereich z.B. Schritt-Tempo für Trams und Busse einzuführen, um das Unfallrisiko zu senken?
- Können zusätzliche oder andere Massnahmen getroffen werden, um dieses Unfallrisiko zu reduzieren?

Thomas Müry

8. Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche

16.5122.01

Seit Dezember 2014 sind die neuen Bestimmungen zu den kostenlosen Sprachkursen für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten (§4 Abs. 3bis Integrationsgesetz) bzw. zum individuellen Begrüssungsgespräch für jene Migrantinnen und Migranten, die sich persönlich auf dem Migrationsamt anmelden (§7a Integrationsgesetz) in Kraft.

Im Rahmen der Beratung der neuen Bestimmungen des Integrationsgesetzes, äusserte sich die Verwaltung bezüglich Umfang der Nachfrage der Sprachkurse und deren Kosten (vgl. dazu den Bericht der JSSK 12.2122.03). Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Annahmen, von welchen die Verwaltung ausgegangen sind, korrekt sind. Im weiteren wurde das neue Instrument des Begrüssungsgesprächs eingeführt, auch diesbezüglich ist es interessant zu erfahren, ob dieses genutzt wird und wenn ja mit welchem Erfolg.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Personen haben an wievielen kostenlosen Sprachkursen im 2015 teilgenommen?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der KursteilnehmerInnen im Verhältnis zur Anzahl nicht Deutsch sprechender Neuzuziehende?
3. Wie hoch beliefen sich die Kosten der 2015 durchgeführten Kurse? Wie hoch ist der Anteil an diesen Kosten für die Entwicklung der Kurse und an deren Qualitätskontrolle?
4. Wie hoch sind die Vollkosten für eine Lektion?
5. Wie werden die Kurse beworben?
6. Wieviele Besucher der Gratiskurse besuchen im Anschluss daran weiterführende Kurse?
7. Mit wievielen Personen wurden Begrüssungsgespräche geführt und wieviele davon waren EU-EFTA-Bürgerinnen?
8. Wie hoch war der Anteil der EU-EFTA-Bürger/innen, die sich persönlich auf dem Migrationsamt angemeldet haben im Verhältnis zum Total der Anmeldungen von EUEFTA-Bürger/innen?
9. Wie werden die Begrüssungsgespräche durchgeführt? Welche Erfahrungen hat man bisher gewonnen?
10. Werden die Begrüssungsgespräche evaluiert und unterliegen sie einer Qualitätskontrolle?

Danielle Kaufmann